

Stand: 17.05.2024 12:51:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/18257

"Bargeld erhalten - Keine Begrenzung der Bargeldzahlung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/18257 vom 13.10.2021
2. Beschluss des Plenums 18/18353 vom 14.10.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 14.10.2021



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Petra Guttenberger, Manfred Ländner, Dr. Franz Rieger, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Alexander Flierl, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Dr. Marcel Huber, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Josef Schmid, Klaus Steiner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bargeld erhalten – Keine Begrenzung der Bargeldzahlung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt den Vorschlag der Europäischen Kommission ab, für Barzahlungen im Handel und bei Dienstleistungen europaweit eine Obergrenze von 10.000 Euro einzuführen. Der Landtag betont dabei, dass der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wirksam geführt werden muss – wie beispielsweise durch bestimmte Nachweispflichten ab bestimmten Barzahlungsgrenzen. Die Einführung einer festen Barzahlungsobergrenze würde jedoch in die persönlichen Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen und den Weg zu dem sprichwörtlich „gläsernen Menschen“ weiter ebnen. Außerdem würde durch eine europarechtliche Barzahlungsobergrenze in die Kompetenz der Mitgliedstaaten eingegriffen und das Subsidiaritätsprinzip sowie der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzt. Zudem würde die Einführung einer absoluten Bargeldobergrenze den Waren- und Dienstleistungsaustausch in den Fällen behindern, bei denen Bargeld als Sicherheitsmittel dient.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin auf Bundes- und vor allem europäischer Ebene den Bestrebungen zur Einführung einer betragsmäßigen Obergrenze für Barzahlungen entgegenzutreten.

Begründung:

Für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sieht der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, COM(2021) 420 final, BR-Drs. 739/21, die Einführung einer EU-weiten Barzahlungsobergrenze im Handel und bei Dienstleistungen in Höhe von 10.000 Euro vor.

Eine entsprechende Barzahlungsobergrenze würde die Verwendbarkeit der Euro-Banknoten und -Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel einschränken, obwohl es nach wie

vor keine hinreichenden Belege für die Wirksamkeit einer Barzahlungsobergrenze gibt. Es fehlt der Nachweis, dass durch solche Obergrenzen, wie sie in einigen Mitgliedstaaten bereits existieren, organisierte Kriminalität, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Steuerhinterziehung tatsächlich eingeschränkt oder gar beseitigt werden können.

Demgegenüber würde die Einführung einer Barzahlungsobergrenze in die persönlichen Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger, wie sie auch durch das europäische Recht geschützt sind, eingreifen. Nicht zuletzt die Europäische Zentralbank betont den Stellenwert des Euros als Barzahlungsmittel für die Freiheit und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Die Einführung von europäischen Barzahlungsgrenzen würde unbare Transaktionen stärker erforderlich machen, die die Gewohnheiten, Vorlieben, Neigungen und Wünsche des Einzelnen nachverfolgbar machen. Dies könnte auch von Anbietern von Gütern und Dienstleistungen zur Bildung von Verbraucherprofilen herangezogen werden.

Die Einführung einer absoluten Bargeldobergrenze im Güterhandel ist auch nicht notwendig, da bereits heute jeder Güterhändler, der Barzahlung in dieser Höhe annehmen will, im Vorfeld eine umfangreiche Risikoanalyse vornehmen und die Ergebnisse dokumentieren muss. Verdachtsfälle von Geldwäsche müssen zudem betragsunabhängig sofort gemeldet werden.

Im Übrigen obliegt es den Mitgliedstaaten, wirksame Vorkehrungen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu treffen. Eine einheitliche EU-weite Barzahlungsgrenze ist hier nicht erforderlich. Genauso obliegt es den Mitgliedstaaten, den Rahmen für die Verwendung gesetzlicher Zahlungsmittel zu setzen und dabei den Status der Euro-Banknoten und -Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel zu bewahren.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Petra Guttenberger, Manfred Ländner, Dr. Franz Rieger, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Alexander Flierl, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Dr. Marcel Huber, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Josef Schmid, Klaus Steiner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/18257

Bargeld erhalten – Keine Begrenzung der Bargeldzahlung

Der Landtag lehnt den Vorschlag der Europäischen Kommission ab, für Barzahlungen im Handel und bei Dienstleistungen europaweit eine Obergrenze von 10.000 Euro einzuführen. Der Landtag betont dabei, dass der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wirksam geführt werden muss – wie beispielsweise durch bestimmte Nachweispflichten ab bestimmten Barzahlungsgrenzen. Die Einführung einer festen Barzahlungsobergrenze würde jedoch in die persönlichen Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen und den Weg zu dem sprichwörtlich „gläsernen Menschen“ weiter ebnen. Außerdem würde durch eine europarechtliche Barzahlungsobergrenze in die Kompetenz der Mitgliedstaaten eingegriffen und das Subsidiaritätsprinzip sowie der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzt. Zudem würde die Einführung einer absoluten Bargeldobergrenze den Waren- und Dienstleistungsaustausch in den Fällen behindern, bei denen Bargeld als Sicherheitsmittel dient.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin auf Bundes- und vor allem europäischer Ebene den Bestrebungen zur Einführung einer betragsmäßigen Obergrenze für Barzahlungen entgegenzutreten.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Steffen Vogel

Abg. Markus Plenk

Abg. Tim Pargent

Abg. Uli Henkel

Abg. Harald Güller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Hans Friedl

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Toni Schuberl

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich rufe zur weiteren gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bargeld erhalten - Keine Begrenzung der Bargeldzahlung ([Drs. 18/18257](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geldwäsche bekämpfen - Bargeldhöchstsummen zulassen ([Drs. 18/18343](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Steffen Vogel von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bargeld ist Freiheit. 60 % und mehr der Transaktionen in Deutschland werden nach wie vor bar abgewickelt. Deutschland ist Bargeldland und soll nach unserer Überzeugung auch Bargeldland bleiben. Die EU-Kommission hat sich dem Ziel verschrieben, stärker gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzugehen, und will deshalb jetzt eine Bargeldobergrenze von 10.000 Euro einführen. Ich sage der EU-Kommission: Ihr schießt damit über das Ziel hinaus.

Es ist überhaupt nicht ansatzweise nachgewiesen, dass eine Bargeldobergrenze auch zu einer Eingrenzung von Geldwäsche oder von Terrorismusfinanzierung führt. Es gibt Länder – Frankreich, Italien und Spanien –, die diese Bargeldobergrenzen ohne irgendeine Wirkung eingeführt haben. Das heißt: Kriminelle gehen ganz andere Wege; sie gehen ins Netz. Das heißt: Die Finanzierung läuft über digitale Währungen wie Bitcoins usw., aber nicht über Bargeld. Die Erfahrung aus diesen Ländern, die Bargeldobergrenzen eingeführt haben, zeigt, dass es überhaupt nicht zu einem Rückgang von

Geldwäsche führt oder zu einer Terrorismusbekämpfung beiträgt. Im Gegenzug belastet es aber Millionen von Bürgerinnen und Bürgern und schränkt sie in ihren Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten ein. Es werden Unmengen an Daten gesammelt; Verbraucherprofile können erstellt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen: Wir wollen keinen gläsernen Bürger.

Für mich ist überhaupt nicht einsehbar, warum man ein gebrauchtes Fahrzeug nicht auch bar bezahlen können soll. Warum soll man eigentlich Zug-um-Zug-Geschäfte dadurch nicht mehr ermöglichen? Derzeit fährt man hin, schaut sich das Auto an, unterschreibt den Kaufvertrag und bezahlt es bar. Das geht dann aber nicht mehr. Dann muss man erst wieder heim, muss das Geld überweisen und dann wieder hinfahren. Das wollen wir nicht; denn derartige Bargeschäfte führen ein Stück weit auch zu Rechtssicherheit.

Ein weiteres ganz wichtiges Argument gegen diese Bargeldobergrenze ist der Generalverdacht unter den Bürgerinnen und Bürgern. Damit wird suggeriert, bei jedem, der 10.000 Euro oder mehr in bar hat und Geschäfte in dieser Größenordnung bar abwickelt, könnten es keine legalen Mittel sein. Man fragt, woher das Geld komme und ob es vielleicht aus Schwarzarbeit oder wie auch immer stamme. Wir als CSU wehren uns energisch gegen diesen Generalverdacht. Wir treten dem energisch entgegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach unserer Überzeugung sind unsere Bürgerinnen und Bürger eben keine Terrorismusfinanzierer und eben keine Geldwäscher, sondern fleißige anständige Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Außerdem stellt sich die Frage zum Umgang mit älteren Menschen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es ältere Menschen gibt, die auch eine gewisse Skepsis gegenüber Kredit- oder Geldinstituten haben und entsprechend das Geld lieber daheim im Safe oder im legendären und bekannten Sparstrumpf haben. Für mich ist nicht einsehbar, warum man den Leuten verbieten soll, ihr Bargeld zu Hause zu haben. Warum

soll man sie dazu zwingen, ihr Geld zur Bank zu bringen, insbesondere dann, wenn es Strafzinsen gibt? Das heißt: Sie wären mehr oder weniger dazu gezwungen, ihr Geld zur Bank zu bringen, und müssten Negativzinsen hinnehmen. Das erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen die Bargeldobergrenze auch deshalb ab, weil wir glauben, dass das ein Einstieg ist. Jetzt liegt die Grenze bei 10.000 Euro – übrigens waren es in Frankreich zuerst auch 3.000 Euro und dann 1.000 Euro –; ein, zwei oder drei Jahre später setzt man die Grenze auf 5.000 Euro, irgendwann auf 3.000 Euro und dann auf 1.000 Euro herab. Manche europäischen Länder haben das Ziel einer komplett bargeldlosen Gesellschaft. Das wollen wir nicht. Bargeld ist Freiheit. Deshalb: Wehret den Anfängen! Im Namen der CSU-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag, mit dem wir einfach ein Signal gegen Bevormundung und für Subsidiarität senden.

Es gibt auch noch einen Antrag der GRÜNEN, der mich etwas gewundert hat, denn die GRÜNEN drehen sich damit um 180 Grad. Am 16.02.2016 haben die GRÜNEN einen Antrag gestellt, ich zitiere: "[...] Bestrebungen, die Nutzung von Bargeld für Bürgerinnen und Bürger weiter einzuschränken, sind zu unterlassen." Ich zitiere den Kollegen Thomas Mütze, der seine Plenarrede am 17.02.2016 mit folgenden Worten abschließt:

Deshalb sage ich: Lassen Sie die Finger von Bargeldobergrenzen! Kümmern Sie sich lieber um eine bessere Vernetzung derjenigen, die an der Terrorismusbekämpfung arbeiten. Lassen Sie die Finger weg vom Bargeld. Bargeld bedeutet Freiheit. Die Bürgerinnen und Bürger wollen sich diese Freiheit nicht nehmen lassen. Wir wollen sie darin auch nicht beschränken. – Beifall bei den GRÜNEN

– So steht es im Protokoll. Ich muss sagen: Thomas Mütze hatte recht.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb bin ich heute etwas überrascht über den Antrag, weil er dem entgegensteht, was die GRÜNEN noch 2016 beantragt und wofür sie Beifall geklatscht haben. Deshalb bitte ich die GRÜNEN, hier noch einmal in sich zu gehen. Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie noch. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk. Bitte schön, Herr Abgeordneter Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Vogel, Deutschland ist ein Geldwäscheparadies. Nennen Sie doch bitte einmal die zwei wichtigsten Bereiche, wie in Deutschland Geld gewaschen wird. Als Hinweis: Bargeld ist es nicht.

Steffen Vogel (CSU): Ich habe nie behauptet, dass Deutschland ein Geldwäscheparadies ist. Das steht im Antrag der GRÜNEN. Dem widerspreche ich vehement. Von wegen: Wir seien das Paradies für Geldwäsche, und wir seien das Paradies für organisierte Kriminalität. Wo haben die GRÜNEN das her? Es wundert mich doch sehr, dass man die Bevölkerung grundsätzlich so unter Generalverdacht stellt. Das kommt also nicht von uns. Das steht auch nicht in unserem Antrag, sondern im Antrag der GRÜNEN. Stellen Sie die Frage den GRÜNEN. Sie können das dann vielleicht entsprechend erklären.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Tim Pargent von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Pargent.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! CSU und FREIE WÄHLER wollen mit ihrem Dringlichkeitsantrag das gute alte Bargeld bewahren. So steht es im Titel. Der Titel hinterlässt den Eindruck, das Bargeld solle abgeschafft werden. Das ist in der Sache falsch und irreführend. Die EU-Kommission plant – wie es im Weiteren heißt – lediglich eine Bargeldobergrenze bei Transaktionen von über 10.000 Euro. Dass die Grenze nicht für Geschäfte von privat zu privat gilt, umschiffen Sie in Ihrem Antrag sehr geschickt. Herr Kollege Vogel, wenn Sie also für den Gebrauchtwagen Ihres Nachbarn gerne 15.000 Euro bar bezahlen wollen, dann dürfen Sie das auch weiterhin tun. Bei der Bargeldobergrenze geht es um geschäftliche Transaktionen beim Handel, bei Dienstleistungen und Ähnlichem. Sie betreiben mit diesem Antrag und seinem Titel gezielte Stimmungsmache – auch gegen die EU, um letztlich politisch Kapital zu schlagen. Das ist billig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie offenbaren dabei, dass Sie keinerlei Konzept für den Kampf gegen Geldwäsche haben. Es gelingt Ihnen, die weiteren Vorschläge der EU-Kommission mit keiner Silbe zu würdigen. Bei der Bekämpfung der Geldwäsche sind Sie leider richtig blank. Das ist traurig; denn in Deutschland wird kräftig gewaschen, und zwar nicht die Buntwäsche am Wochenende, sondern bunte Scheine. Internationale Ermittlungsbehörden – insbesondere unsere Kolleg*innen aus Italien – berichten, dass die Spuren der illegalen Gelder ihrer Mafiosi und anderer Verbrecher in der Regel und meistens nach Deutschland führen. Das tiefer liegende Problem ist, dass die organisierte Kriminalität, wie sie mancherorts – nicht nur, aber teilweise auch in Deutschland – stattfindet, erst dadurch rentabel wird, dass das Geld in den Geld- und Wirtschaftskreislauf gebracht werden kann. Geldwäsche ist erst die Ermöglichung von organisierter Kriminalität; sie hätte anders gar keinen Sinn.

In Deutschland ist dieses Einfallstor für Geldwäsche da, insbesondere im sogenannten Nichtfinanzsektor, zum Beispiel im Immobilienbereich, aber auch in neuen Bereichen wie bei Kryptowährungen oder Ähnlichem, die zunehmend für Geldwäsche at-

traktiv sind. Dagegen braucht es aus unserer Sicht ein ganzes Maßnahmenbündel. Ich nenne auszugsweise ein paar Vorschläge: Bessere Aufstellung der Financial Intelligence Unit, Sensibilisierung von Notaren und Maklern für die Geldwäsche, Regulierung von Kryptowährungen, Einführung einer schlagkräftigen EU-Behörde gegen Geldwäsche, die Zentralisierung der Geldwäschaufsicht – die Regierung von Niederbayern sah bei der Beaufsichtigung des Wirecard-Konzerns ziemlich schlecht aus – sowie einheitliche Standards gegen Geldwäsche in der gesamten EU, um Schlupflöcher zwischen den Ländern, wie wir sie jetzt sehen, zu vermeiden.

Die Bargeldobergrenze in Höhe von 10.000 Euro ist ein Instrument, das es in diesem Instrumentenkanon braucht. Sie haben bereits angesprochen, dass diese Grenzen in vielen europäischen Ländern bereits weit niedriger liegen. Dort ist der Erfolg durchaus messbar. Schauen Sie sich Italien an. Die Bargeldobergrenze liegt dort aktuell bei 2.000 Euro, ab nächstem Jahr bei 1.000 Euro. In Griechenland sind es sogar 500 Euro. Gerade in Italien zeigen die Maßnahmen Wirkung. Es gibt aber auch andere Maßnahmen wie die Einführung rein digitaler Rechnungen. Es ist ein Maßnahmenbündel, das es braucht. Die Bargeldobergrenze ist eine Maßnahme davon.

Über all diese Maßnahmen hätten Sie, CSU und FREIE WÄHLER, heute sprechen können. Sie hätten Ihre Meinung kundtun und Ihre Pläne, was Sie gegen Geldwäsche unternehmen wollen, vorlegen können. Stattdessen nörgeln Sie nur an der Bargeldobergrenze herum. Ich finde, das ist kleinlich und schwächt im Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Letztlich schwächt es auch den Kampf unserer bayerischen Ermittlungsbehörden. Ich finde, die EU-Kommission hat mit ihrem Maßnahmenbündel eine echte Kampfansage an das organisierte Verbrechen vorgelegt. Wir lehnen Ihren Antrag aus diesem Grund ab. Wir brauchen diese Maßnahmen gegen Geldwäsche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich komme zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Henkel, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Ein schöner Antrag, kopiert er doch eins zu eins den Schlachtruf der AfD seit deren Gründung im Jahr 2013. Somit ist er ein prominenter Bestandteil unseres aktuellen Parteiprogrammes. Bargeld ist Freiheit – keine Bargeldobergrenzen! Was habe ich hier wohl in der Hand?

(Abgeordneter Uli Henkel (AfD) hält zwei 100-Euro-Scheine hoch)

– Das ist ein Stück Freiheit. Das ist ein Schutz gegen übergriffige Staatsbegierden. Selbstverständlich bedeutet es auch Anonymität. Genau diese Anonymität ist den Kontrollfreaks in Brüssel ein Dorn im Auge.

Seit Jahren wird von Brüssel aus ein Krieg gegen das Bargeld geführt. Zahlungen mit Bargeld werden erschwert, und der Bürger wird langsam seines geliebten Zahlungsmittels entwöhnt. Die schönen 500-Euro-Scheine werden nicht mehr gedruckt. Warum wohl? Damit Drogendealer künftig einen riesigen Sack Kleingeld schleppen müssen? Oder doch eher, damit sich der Bürger künftig nicht mehr vor Negativzinsen schützen kann? – Ich nenne nur drei Beispiele aus dem realen Leben. Bei IKEA finde ich am Ausgang zahllose Selbstscanner und Kartenzahlungskassen, meist aber nur eine einzige Bargeldkasse, an der sich stets lange Schlangen bilden. In Schweden wurde erst die kleine Münze, die niedliche Öre, abgeschafft. Jetzt wird in immer mehr Bereichen gar kein Bargeld mehr akzeptiert. In Deutschland verlangt zum Beispiel die Sparkasse München für die Nutzung des Geldzählungsautomaten bei der Einzahlung von Münzgeld plötzlich eine saftige Gebühr. Von allen Seiten wird das Bargeld madig gemacht und uns eingeredet, dass doch nur Kriminelle ein Interesse an ihm haben könnten.

Nun möchte die EU-Kommission Barzahlungen über 10.000 Euro grundsätzlich verbieten, selbstverständlich ausschließlich zur Korruptions-, Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung. Ein Vorwand findet sich immer, ein triftiger Grund seltener. Aber wer

braucht schon Gründe, wenn man willfähige politische Mehrheiten und die Qualitätsmedien an seiner Seite hat?

Übrigens wurde die Grenze beim Kauf von physischem Gold in Deutschland schon im Jahr 2017 zunächst auf 10.000 Euro und im Jahr 2020 sogar auf 2.000 Euro gesenkt, nur damit der Michel sein Geld nicht so leicht dem Einfluss der EZB und der von dieser befeuerten Inflation entziehen kann. Geldwäsche soll verhindert werden? – Lächerlich. Oft werden doch einfach nur Rechnungen für gar nicht erfolgte Leistungen ausgestellt. In vielen Ländern werden Sportwetten zur Geldwäsche verwendet. Auch Kryptowährungen sind für die Geldwäsche ideal. Schließlich entziehen sie sich weitestgehend jeglicher Kontrolle. Geldwäsche läuft über Strohmänner, über Briefkastenfirmen und undurchsichtige Firmenkonstruktionen – Wirecard lässt grüßen. An dieser Stelle muss man ansetzen, wenn man wirklich etwas erreichen möchte.

Die Terrorfinanzierung soll verhindert werden? – Dass ich nicht lache. Jeder, der sich beispielsweise in der islamischen Welt auskennt, weiß, dass die Gelder dafür einfach über das Hawala-System transferiert werden. Weder Islamisten noch Gangster bezahlen ihre neue AK-47 im Darknet mit der EC-Karte oder gar mit Bargeld. Tatsächlich gibt es bis heute keinerlei Beweise dafür, dass durch die Einführung von Bargeldobergrenzen, die es bereits in einigen EU-Mitgliedstaaten gibt – Herr Kollege Vogel hat es erwähnt –, echte Erfolge im Kampf gegen Kriminalität erzielt werden konnten. Wer aber in die Freiheitsrechte der Bürger eingreifen möchte, der braucht dafür nicht nur einen guten Grund, sondern auch geeignete Mittel. Der neueste Angriff der EU auf das Bargeld erfüllt sogar beide Kriterien nicht. Jeder Bürger hat ein Recht auf Freiheit bei der Aufbewahrung seiner Finanzen, ein Recht auf Sicherheit vor Hackern und Negativzinsen und ein Recht auf Anonymität, auch wenn er sich nur am Samstagabend zwei Flaschen Korn und ein Herrenmagazin besorgen möchte.

Dass die GRÜNEN in ihrem Nachzieher Bargeldobergrenzen für ein geeignetes Instrument halten, ist symptomatisch für eine Verbotspartei. Mehr gibt es dazu eigentlich

nicht zu sagen: A wie Ampel oder A wie Armes Deutschland. Die AfD-Fraktion stimmt dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER deshalb heute auch zu.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henkel. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist Herr Abgeordneter Güller von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, so geht das, wenn man populistisch solche Anträge stellt. Der AfD-Abgeordnete winkt am Rednerpult fröhlich mit Geld, freut sich über euren Antrag, verweist auf sein Parteiprogramm und verkündet fröhlich die Zustimmung zu diesem populistischen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

An Ihrer Stelle würde ich mir einmal überlegen, ob das die richtige Richtung ist, in die Sie gehen. Was Herr Kollege Vogel gesagt hat, hat mit der Realität nichts zu tun. Sie sagen: Bargeld ist Freiheit, Bargeld erhalten. Will irgendjemand von den demokratischen Parteien in diesem Hause das Bargeld abschaffen? – Nein. Hat die EU irgendeinen Vorschlag gemacht, Bargeld abzuschaffen? – Nein. Die EU hat vier Vorschläge gemacht. Einer davon ist ein kleiner Baustein zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorfinanzierung. Das schreiben Sie sich doch eigentlich immer auf die Fahnen. Ein kleiner Baustein davon ist, Barzahlungen über 10.000 Euro im Geschäftsbetrieb zu verhindern. Deswegen kann trotzdem jeder 10 Millionen Euro in bar zu Hause in seinem Geldschrank lagern, Herr Vogel. Es ist falsch, was hier gesagt worden ist. Das ist absolut falsch. Sie verhetzen die Menschen. Sie stellen ein Problem in den Raum, das überhaupt nicht bestanden hat, bevor Sie es erfunden haben. Dann sagen Sie: Jetzt lösen wir es.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Das ist unseriös. Frau Kollegin Guttenberger, wenn Sie es nicht verstanden haben, dann lesen Sie es noch einmal nach. Sie können sich in diesem Hause Ihre Lacherei über Ihr Nichtwissen jedoch sparen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Was wir brauchen, ist ein Konsens zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität, von Geldwäsche sowie Terrorfinanzierung. Wir können doch über jeden einzelnen Punkt reden. Wir können darüber reden, ob die Bargeldobergrenze in Höhe von 10.000 Euro richtig ist, ob das mehr oder weniger sein muss und ob es im Geschäftsverkehr nicht noch andere Möglichkeiten gibt. Selbstverständlich kann man darüber reden. Sie sollten jedoch nicht populistisch in einem Antrag etwas behaupten, was überhaupt nicht geplant ist.

Wir werden den Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN ablehnen. Wir werden Geldwäsche tatsächlich bekämpfen. Wir, die SPD, sind wirklich gegen organisierte Kriminalität und gegen Terrorfinanzierung, was Sie offensichtlich nur noch verbal sind.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Güller. – Der nächste Redner auf der Liste ist Herr Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Kaltenhauser, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bargeld bedeutet Freiheit. Das haben wir heute schon öfters gehört. Eine Begrenzung von Bargeld bedeutet im Umkehrschluss eine Einschränkung der Freiheit, was mit der FDP ganz klar nicht zu machen ist. Eine Anmerkung zum Vorredner sei jedoch erlaubt: Bargeld will natürlich keiner verbieten. Aber wenn die Bargeldnutzung eingeschränkt wird, dann möchte ich sehen, was der Kollege mit seiner Million zu Hause im Schlafzimmerschrank macht. Die nimmt ihm keiner ab. Das Geld ist dann eigentlich nichts mehr wert.

Bargeld bewahrt wie kein anderes Zahlungsmittel die Privatsphäre des Einzelnen und schützt die Menschen vor Datenmissbrauch durch Unternehmen und den Staat. Wenn die Nutzung von Bargeld eingeschränkt wird, dann werden die Bürgerinnen und Bürger gezwungen, bargeldlos zu agieren. Dies bedeutet unweigerlich, dass wir uns auf dem Weg zum gläsernen Bürger befinden. Von mancher politischen Seite ist das auch gewollt. Darüber brauchen wir nicht weiter zu diskutieren. In Zeiten von Corona wurde die Nutzung von bargeldlosen Zahlungsmitteln auch für Kleinbeträge verstärkt. Es muss aber eine freiwillige Entscheidung des Einzelnen bleiben. Für die Bürger muss das Bargeld uneingeschränkt nutzbar sein. Eine Obergrenze, in welcher Form auch immer – diese wird nicht bei 10.000 Euro bleiben –, müssen wir ablehnen.

Das Hauptthema ist jedoch das Thema Geldwäsche. Das ist bereits durchgeklungen. Ich komme nun zur Geldwäsche. Es gibt wirklich keinen Beleg dafür, dass eine Bargeldnutzungsobergrenze – ich formuliere es jetzt so genau – einen Einfluss auf die Reduzierung der Geldwäsche hätte. Das beste Beispiel hierfür ist das Land Italien. In Italien dürfen ab Januar 2022 nur noch Zahlungen bis zu 1.000 Euro in bar geleistet werden. Jedoch zeigt sich die Mafia davon unbeeindruckt.

Wir brauchen eine effektive Bekämpfung der Geldwäsche. Wir brauchen eine Politik, die darauf zielt, Steuerhinterziehung, Terrorismus und organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Hier bin ich dabei. Dies sind wir den Bürgern auch schuldig. Herr Vogel, es ist unbestritten, dass Deutschland als Paradies für Geldwäsche gilt. Daran ist aber definitiv nicht das Bargeld schuld. Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass die Geldwäsche ein Vollzugsproblem ist. Es gibt Nachweispflichten, die zu bürokratischen Monstern geworden sind. Es gibt eine Vielzahl von Geldwäscheverdachtsmeldungen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass man lieber eine Verdachtsmeldung zu viel als zu wenig schickt. Dann ist man das Thema nämlich los. Wie heißt es so schön? – Melden macht frei. Die Stelle, die die Meldungen erhält, kann diese überhaupt nicht nachvollziehen, weil sie dafür nicht entsprechend ausgestattet ist. Teilweise bleiben die Meldungen liegen. Das haben wir im Fall von Wirecard gesehen. Es gab Diskussionen

darüber. Es gibt die Geldwäschezuständigkeiten innerhalb von Bund und Land. Wir müssen über eine bessere Ausstattung der Meldestellen für Geldwäsche sprechen. Das ist unbestritten. Aber mit einer Obergrenze für Bargeldzahlungen kommen wir nicht weiter. Der vorliegende Antrag ist übrigens ein wunderbares Exzerpt aus einem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom Februar 2021, der über viele Seiten geht. Die ganze Sache ist darin sehr gut beleuchtet.

Zum Antrag der GRÜNEN kann ich nur sagen, dass wir diesen kategorisch ablehnen. Ich finde es schade, dass Sie wieder zurückfallen in die Verbotspartei.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Kaltenhauser. – Ich rufe nun den Abgeordneten Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN auf. Kollege Friedl, bitte schön.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Inhalt des vorliegenden Dringlichkeitsantrags "Bargeld erhalten – Keine Begrenzung der Bargeldzahlung": Ich könnte jetzt einfach auf die Pressemitteilung der Fraktion der FREIEN WÄHLER vom 23. Juli 2021 verweisen, in der ich als verbraucherpolitischer Sprecher bereits Stellung bezogen habe. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Thema bereits medial bespielt. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um nochmals die Position der FREIEN WÄHLER in Bayern zu verdeutlichen.

Die Einführung einer Obergrenze für Bargeschäfte, wie sie in einigen Ländern Südeuropas bereits eingeführt wurde, brachte dort nicht den erhofften Erfolg zur Eindämmung von Schattenwirtschaften. Diese Idee nun über ganz Europa auszuschütten, ist daher nicht zielführend. Das von der EU verfolgte Ziel der Eindämmung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist ohne Zweifel richtig. Ob die Einführung einer Bargeldobergrenze von 10.000 Euro dieses Ziel stützen kann, ist zu bezweifeln, gerade in der Zeit von Niedrigzinsen oder von sogenannten Verwahrentgelten, eine von den Banken gern genommene Umschreibung für Strafzinsen bei hohen Einlagen. Es

kann schon einmal überlegt werden, ob eine Bank der richtige Ort für die Verwahrung von Geld ist. Wenn nun die Oma dem Enkel ein Auto kaufen möchte, dann würde man sie mit der Einführung der Obergrenze automatisch unter einen unpassenden Generalverdacht stellen. Das können und wollen wir nicht unterstützen. In einer Zeit, in der Kryptowährungen mit einem Mausklick verschoben werden können und sich diese Märkte quasi komplett einer staatlichen Aufsicht entziehen, kommt einem die Einführung einer Bargeldobergrenze schon fast antiquiert vor. Richtigerweise versucht man, Terrorismus, Geldwäsche und Steuerhinterziehung zu unterbinden. Aber bitte richtig und nicht zuungunsten der Bürgerinnen und Bürger der EU. Hier fehlt die Verhältnismäßigkeit.

Ich bitte um Unterstützung des gemeinsamen Antrags von FREIEN WÄHLERN und CSU. Den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Friedl. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben drei Minuten Redezeit, wie gehabt.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sagen Sie die Redezeit doch vor jedem Redner, dann kann ich diese besser überwachen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist das für ein schöner Antrag, den uns die CSU hier beschert! Das ist endlich einer, dem auch ich zustimmen kann. Dem Abgeordneten Vogel gilt mein besonderer Dank.

Bargeld bedeutet Freiheit. Bargeldlos bedeutet Überwachung, und zwar für jede Art von Zahlungstransfer, den wir im Alltag, aus besonderem Anlass oder aus täglichen Geschäften heraus machen. Damit wird der Zahlungstransfer überwachbar. Er kann archiviert, also gespeichert und auch weitergegeben werden. Die Information kann von Behörden oder Privatleuten genutzt werden. Sie kann nicht nur zum Guten genutzt werden. Bei Behörden genügt nämlich oftmals der Anfangsverdacht. Bei ande-

ren Unternehmen weiß man nicht, welche Informationen diese speichern oder weitergeben. Bei der Polizei sind hohe Summen von Bargeld oft der Anlass für verdachtsunabhängige Ermittlungen. Es wird dann ermittelt, wie jemand seinen Lebensunterhalt finanziert.

Es gibt viele Interessensgründe, warum man das Bargeld abschaffen möchte. Aber man muss sich darüber im Klaren sein, dass man dann auch Freiheit abschafft, und nicht jeder ist ein Straftäter, der diese Freiheit für sich proklamiert.

Was spricht für die Untersagung der Freiheit durch den Entzug des Bargelds? – Der Fiskus möchte Steuern, und zwar in jeglicher Hinsicht. An jeder Schenkung über gewisse Mindestbeträge möchte der Fiskus mitverdienen. Das kann er nur, wenn er davon erfährt. Er möchte Verkehrsteuern auch mit Privatverkäufen einnehmen. Wenn Sie beispielsweise hochwertige Sachgüter haben und davon mehr als drei im Jahr verkaufen, dann sind Sie vielleicht erwerbstätig.

(Widerspruch)

– Ja. Es gibt vielerlei Gründe, warum die Menschen das Bargeld brauchen. Wenn Menschen kein Bargeld mehr haben, dann kann man sie besser kontrollieren. Dann verfügen die Menschen nämlich über ein Konto. Sie brauchen jetzt schon ein digitales Konto. Dieses Konto, auf dem vielleicht viel Geld liegt, kann man sperren, aus welchem Anlass auch immer. Auch aus einem geringfügigen Verdacht heraus kann das Konto gesperrt werden.

Heute ist schon öfters das Thema Geldwäsche genannt worden. Geldwäsche erfordert nicht unbedingt Bargeld. Geldwäsche erfolgt digital über Serverketten, international ausgerichtet, also über Netze, die das Verbergen von Geld genauso ermöglichen wie Bargeld. Bargeld ist für den einzelnen Menschen aber ein Freiheitsträger. Denn wie will der Mensch denn sein? – Er will mobil sein, er will Bewegungsfreiheit haben. Er will überall hingehen können, ohne dass er sich vorher im Klaren darüber sein muss, ob er genügend Geld auf dem Konto hat. Er nimmt sich nämlich das Geld mit und

weiß, ich bin zahlungsfähig. Das kann er dann vielleicht nicht mehr. Wir haben solche Erfahrungen mit Jugendlichen, die mit Handys nicht umgehen können und ihre Handyrechnungen nicht mehr bezahlen können, weil sie meinen, das digitale Konto wird es schon noch hergeben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Zeit beachten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – Ja. Bargeld bedeutet Souveränität in der Handlungsfreiheit und nicht immer Schwarzarbeit.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Swoboda. – Es liegt eine Wortmeldung des Finanzministers vor. Ich darf den Staatsminister der Finanzen, Herrn Albert Füracker, ans Rednerpult bitten, um zum Thema zu sprechen.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitens der Staatsregierung in aller Sachlichkeit nur ein paar Takte zum Thema, denn es ist schon vieles gesagt worden. Die ganze Debatte ist auch dadurch entstanden, dass wir im Juli das Gesetespaket der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Geldwäsche bekommen haben. Das Kernstück ist die Schaffung einer EU-Anti-Geldwäsche-Agentur, so muss man korrekterweise sagen, um eine Harmonisierung der Geldwäschebekämpfung anzustrengen.

Meine Damen und Herren, für uns ist völlig klar, niemand, wirklich niemand, sollte einem anderen unterstellen, er würde gegen die Bekämpfung von Geldwäsche sein. Es ist per se Blödsinn, zu glauben, dass es bei uns in der Demokratie in Bayern oder in Deutschland jemanden gibt, der als demokratisch gewählter Politiker dagegen ist, dass man Geldwäsche bekämpft. Sich das gegenseitig zu unterstellen, ist, so glaube ich, von Haus aus Blödsinn.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn die EU aber mit zweifelhaften Aktionen über das Ziel hinausschießt, dann ist die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gegeben. Wenn wir sagen, wir setzen EU-weit eine Obergrenze für den Bargeldverkehr ein, dann habe ich Bedenken, weil ich befürchte, dass sich die EU dann auch im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip nicht so verhält, wie wir das eigentlich alle miteinander wollen. Man kann vieles vereinheitlichen in Europa, aber man muss den Mitgliedstaaten schon noch das zutrauen, wofür sie zuständig sind. Diese Obergrenze ist ein schwerwiegender Eingriff in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten, meine Damen und Herren.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen und Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Das hat Deutschland auch getan. Es gibt die Erweiterung der Sorgfaltspflichten und der Meldepflichten in allen Risikobereichen, egal ob das im Edelmetallhandel ist oder bei den Immobilientransaktionen. Die Maßnahme der Meldepflichten ist sicherlich zielgerichteter als irgendwelche Barzahlungsobergrenzen. Ich glaube, die Meldepflicht ist schon etwas, was man wirklich als Schwert bezeichnen kann. Wenn Sie in Deutschland mehr Geld als 10.000 Euro einzahlen wollen, dann müssen Sie selbst als Bestandskunde bei der Bank angeben, woher Sie das Geld haben. Der Neukunde, der mehr als 2.500 Euro einzahlen will, muss bei der Bank angeben, woher er das Geld hat. Meine Damen und Herren, ich finde schon, dass das eine weitreichende Anzeigepflicht und eine weitreichende Maßnahme gegen Geldwäsche ist. Eine einheitliche Regelung ist deshalb nicht erforderlich. Im Übrigen wäre diese Einheitlichkeit damit noch gar nicht erreicht, denn wir haben gehört, dass es Staaten gibt, die eine noch niedrigere Grenze als die 10.000 Euro haben. Wenn die das machen wollen, dann sollen sie es tun. Einheitlichkeit aber in dieser Weise herzustellen, ist in dieser Angelegenheit nicht notwendig.

Im Übrigen sagen auch alle Fachleute, bis heute fehlt der Beleg dafür, dass Barzahlungsobergrenzen wirklich ein adäquates Instrument darstellen, um Geldwäsche zu bekämpfen. Selbst die EU-Kommission hat nach eigener Aussage Zweifel daran und keine eindeutigen Erkenntnisse. Ich verweise auf den Bericht vom Juni 2018. Die

Deutsche Bundesbank bemängelt das Fehlen fundierter wissenschaftlicher Belege für die Wirksamkeit von Bargeldobergrenzen und lehnt diese deswegen als verfehlt ab. Ich möchte schon einmal sagen, die Deutsche Bundesbank steht nun wirklich nicht im Verdacht, dass sie Geldwäsche begünstigen möchte.

Nicht zuletzt noch Folgendes, wir haben es ein paarmal gehört: Bargeldobergrenzen sind Eingriffe in persönliche Freiheitsrechte, in Selbstbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb lehnen wir das als Staatsregierung ab. Im Übrigen sollten wir auch niemand in der Wahl seiner Zahlungsmittel bevormunden, meine Damen und Herren. Letztendlich ist das der nächste Schritt zum gläsernen Menschen, zur Überwachung dessen, was wir tun. Ich glaube deshalb, Bargeld, das als einziges gesetzliches Zahlungsmittel in der Europäischen Union zur Verfügung steht, ist in seiner Verwendung nicht illegal. Wir müssen deshalb von vornherein sagen, dass wir Vertrauen zu den Menschen haben, in die Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen schauen, dass wir nicht durch solch ein Misstrauen unsere gemeinsame Währung beschädigen.

Die Obergrenze von 10.000 Euro mag hoch erscheinen. Ich höre, Italien hat 2.000 Euro oder 3.000 Euro, Spanien hat 2.000 Euro. Meine Damen und Herren, die haben das nicht eingeführt, weil sie damit die Geldwäsche bekämpfen wollten, sondern weil das Staaten sind, insbesondere Italien, die offensichtlich den Verdacht haben, dass die Schwarzarbeit einen erheblichen Anteil am Wirtschaftsleben ausmacht. Das wollte man damit etwas eindämmen.

Hier geht es nur um den Anfang, das merkt man auch daran, dass die EU-Kommission schon jetzt ankündigt, sie wolle quasi in den nächsten Jahren überprüfen, ob die 10.000 Euro als Obergrenze reichen. Ich muss sagen, das ist der Einstieg in die Bevormundung. Wir wollen aber keinen Einstieg in die schleichende Abschaffung des Bargeldes. Das wollen wir nicht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Bayerische Staatsregierung wird alles dagegen tun, dass Bargeld abgeschafft wird. Es wird das adäquate gültige Zahlungsmittel bleiben. Es ist auch das beliebteste Zahlungsmittel, das wir bei uns haben. Bargeld, meine Damen und Herren, ist geprägte Freiheit. Dabei bleibe ich, und da lasse ich auch nicht mit mir sprechen. Die Wahlfreiheit, die die Bürgerinnen und Bürger haben, muss erhalten bleiben, egal was man nun formuliert.

Zu diesem Thema möchte ich zum Schluss noch Folgendes sagen: Herr Pargent, eines ist schon ein Wahnsinn: Sie schreiben in den Antrag hinein, dass Deutschland geradezu ein Paradies für Geldwäsche sei. Herr Pargent, da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, die GRÜNEN haben ein höchst seltsames Verständnis von Paradies. Deswegen hätte ich das auch nicht so formuliert, wie Sie das gemacht haben. Deshalb ist es klug, den CSU-Antrag zu beschließen und den GRÜNEN-Antrag nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, bitte bleiben Sie noch da, Herr Staatsminister. – Wir haben noch zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage stellt Herr Abgeordneter Bergmüller von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter, geschätzter Herr Finanzminister Albert Füracker, zum Schluss haben Sie die Behauptung der GRÜNEN zurückgewiesen. Die Zentren der Geldwäsche, das sind Panama, Andorra, das ist zuletzt wieder bekannt geworden. Kommen wir aber zur Sache. Erstens einmal sage ich Danke, dass Sie hier eine Lanze dafür gebrochen haben, dass es hier keine Partei gibt, die das Thema Bargeldabschaffung vorantreiben will. Ich habe aber auch eine Frage an Sie, und zwar ganz konkret: Stimmen denn Ihre EU-Parlamentarierkollegen von der CSU dem Vorhaben der EU zu, oder reden die anders als Sie hier und heute? – Weil: Ihre Meinung schätze ich.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Ich habe hier für die Bayerische Staatsregierung gesprochen. Ich habe keinen gefragt, welche Meinung er hat. Ich gehe davon aus, dass die CSU-Parlamentarier im Europäischen Parlament auch kein Bargeld abschaffen und trotzdem Geldwäsche bekämpfen wollen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Es liegt eine zweite Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Schuberl von der Fraktion der GRÜNEN vor. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben vorhin richtigerweise ausgeführt, wenn man hohe Summen auf ein Konto einzahlt, dann muss man angeben, woher das Geld stammt. Das sei ausreichend für die Bekämpfung der Geldwäsche. Sie sind kurz davor zu verstehen, warum es wichtig ist, dass man dann nicht hohe Summen bar zahlen darf, sondern sie vorher auf ein Konto einzahlen muss. Vielleicht denken Sie darüber noch einmal nach, vielleicht kommen Sie dann darauf, was das Wichtige daran ist.

Mir scheint irgendwie, ich würde in einer anderen Gesellschaft leben als Sie. Ich habe ein Haus hergerichtet. Das waren auch hohe Summen. Ich habe dabei nie riesige Summen oder gar über 10.000 Euro in bar bezahlt. Ich weiß nicht, in welchen Betrieben Leute mit Koffern herumgehen oder wo irgendwelche Schwarzgeldkoffer an wen auch immer überreicht werden. Ich kenne das aus meinem Freundeskreis und Berufsumfeld nicht. Vielleicht haben Sie da ja andere Erfahrungen. Es ist aber nicht so, dass die Freiheit von Millionen von Bürgern beschränkt wäre, weil man im Geschäftsverkehr nicht mehr als 10.000 Euro in bar bezahlen darf, also da haben wir wirklich andere Ansichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Danke für die Belehrung im ersten Teil. Ich habe verstanden, machen Sie sich keine Sorgen. Sie haben nicht genau zugehört: Ich habe nicht gesagt, dass das die einzige Möglichkeit ist, die Geldwäsche zu bekämpfen, sondern ich habe nur gesagt, dass eine Anzeigepflicht zum Beispiel bei Einzahlungen von Bargeld in dieser Höhe mehr bringt als die Einführung einer Obergrenze für die Bargeldverwendung. Dabei bleibe ich. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens. Wenn es so ist, dass die Menschen so wie in Ihrem Freundeskreis ohnehin nicht mit Bargeldkoffern herumlaufen und niemand mit mehr als 10.000 Euro bar bezahlt, dann frage ich mich, warum man verbieten muss, was es Ihrer Meinung nach sowieso nicht gibt.

Ich bleibe dabei, dass wir die Leute entscheiden lassen sollten. Wir haben grundsätzlich Vertrauen in die Menschen. Ich bleibe dabei, dass es bessere Möglichkeiten gibt, die Geldwäsche zu bekämpfen, als die Einführung einer Obergrenze für Bargeldzahlungen. Das ist die zentrale Aussage. Ich glaube, daran gibt es nichts, was man kritisieren kann. Deshalb finde ich es gut, dass der Dringlichkeitsantrag gestellt wurde, zumal er offensichtlich eine große Mehrheit bekommen wird.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/18257 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/18343 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen sowie die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.